

Prof. Dr. Thomas Fischer
Richter am Bundesgerichtshof
2. Strafsenat

Karlsruhe, den 14. März 2012

Dienstliche Erklärung

In der Revisionssache 2 StR gebe ich zum Befangenheitsantrag folgende dienstliche Erklärung ab:

1)

Am 11. Januar 2012 hat die Sitzgruppe 2 des Senats in der Sache 2 StR 346/11 entschieden, der Senat sei im Hinblick auf die Mitwirkung von VRiBGH Dr. Ernemann nicht gesetzmäßig besetzt. Mitgewirkt haben die Richter: Ernemann, Fischer, Krehl, Eschelbach, Ott¹.

Ebenfalls am 11. Januar 2012 hat die Sitzgruppe 1 des Senats in der Sache 2 StR 482/11 entschieden, der Senat sei vorschriftsgemäß besetzt. Mitgewirkt haben die Richter Ernemann, Fischer, Appl, Schmitt, Krehl.

Ich gehöre nach der senatsinternen Geschäftsverteilung beiden Sitzgruppen an und habe an beiden Entscheidungen mitgewirkt.

Am 17. Januar 2012 teilte Herr VRiBGH Dr. Ernemann in der Beratung mit, der Präsident des BGH habe gebeten, die Spruchgruppe 2 des Senats möge die Gründe der Entscheidung 2 StR 346/11 vom 11. Januar 2012 noch nicht fertigstellen und in den Geschäftsgang geben, sondern zurückhalten und vorab dem Präsidium zur Kenntnisnahme übersenden. Im Senat wurde dies besprochen. Es bestand Einigkeit, dass jedenfalls eine nachträgliche Änderung der (unterzeichneten) Gründe aufgrund einer Intervention des Präsidiums nicht in Betracht komme. Es wurde schließlich dem Präsidenten ein nicht unterschriebener Abdruck der Entscheidungsgründe übermittelt.

¹ Als Vertreterin für den verhinderten RiBGH Dr. Berger.

Am Abend des 17. Januar 2012 wurden die Mitglieder des Senats mit Ausnahme von VRiBGH Dr. Ernemann, der Mitglied des Präsidiums ist, vom Präsidenten des BGH per eMail gebeten, sich für den nächsten Tag zu einer Anhörung durch das Präsidium bereit zu halten, "etwa auch um den Kollegen, die an der Entscheidung über die Aussetzung des Verfahrens in der Strafsache 2 StR 346/11 mitgewirkt haben, nochmals Gelegenheit zu geben, ihre Sicht der Dinge darzulegen"¹.

2)

Ich selbst hatte am 18. Januar Erholungsurlaub. Wegen Urlaubs verhindert war auch RiBGH Prof. Dr. Schmitt. Am 18. Januar wurden, wie mir tags darauf von den Senatskollegen berichtet wurde, nur die Richter Prof. Dr. Krehl, Dr. Eschelbach (jeweils länger) und Dr. Ott (kürzer) angehört, die der Sitzgruppe angehörten, welche die Besetzung des Senats für fehlerhaft gehalten hatte. Von einer Anhörung der an dieser Entscheidung nicht beteiligten Richter Dr. Appl und Richters Dr. Berger wurde abgesehen, nachdem diese erklärten, nicht auf einer Anhörung zu bestehen. Auch eine nachträgliche Anhörung fand nicht statt.

Wenn bei der Pressekonferenz des Präsidenten des BGH am 9. Februar 2012 mitgeteilt worden sein sollte, es seien alle Richter des Senats befragt worden², war diese Schilderung somit nicht zutreffend. Auch Richter des 4. Strafsenats sind meines Wissens zu keiner Zeit angehört worden.

Ob Herr VRiBGH Dr. Ernemann angehört wurde, weiß ich nicht. Er nahm als Mitglied des Präsidiums an der Sitzung teil. Ob dies sowie der Umstand im Präsidium erörtert worden ist, dass Herr Dr. Ernemann bei dem Beschluss, ob der Senatsentscheidung vom 11. Januar 2012 - an der er mitgewirkt hatte -, abzuhelfen sei, mitgestimmt hat, weiß ich nicht. Der Präsident des

¹ Schreiben des Präsidenten des Bundesgerichtshofs vom 17. Januar 2012 an die Senatsmitglieder Fischer, Appl, Schmitt, Berger, Krehl, Eschelbach, Ott.

² Frankfurter Rundschau, 11. Februar 2012: "Tolksdorf spricht von einer Falschbehauptung. Alle Richter seien zum Gespräch gebeten worden, nicht nur drei... Alle Richter seien gefragt worden, wie sie sich die weitere Senatsarbeit vorstellen."

